

1468/J XXI.GP  
Eingelangt am:14.11.2000

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Glawischnig, Lichtenberger, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für das Bundesstraßenprojekt  
B 301

Die Trassenverordnung für die B 301 wird in Kürze im Bundesgesetzblatt verlautbart werden, der Text der Verordnung, die Beilagen 1 und 2 und das Protokoll können seit 7. November 2000 unter [www.bmv.gv.at](http://www.bmv.gv.at) abgerufen werden.

Gemäß § 24 h Abs 5 UVP - G haben die Bürgerinitiativen (Bürgerparteien) in den Genehmigungsverfahren, die zur Prüfung des Bundesstraßenprojekts durchgeführt werden, Parteistellung und können die relevanten Umweltschutzvorschriften geltend machen. Das Bundesstraßenprojekt oder Teilaspekte der B 301 werden gemäß dem Wasserrechtsgesetz zu prüfen sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. a) Welche wasserrechtlichen Genehmigungstatbestände werden durch die B 301 erfüllt und welche Verfahren werden demgemäß abzuführen sein bevor mit der Errichtung der Straße begonnen werden kann?  
b) Um welche konkreten Baumaßnahmen geht es dabei und welche Schutzinteressen werden im Verfahren zu beachten sein?
2. Bei welchen Wasserrechtsbehörden wurden bereits Anträge auf Genehmigung der B 301 oder von Teilaspekten nach dem WasserrechtsG eingereicht?
3. In welchem Verfahrensstadium befinden sich diese Verfahren?
4. Wird es in allen Verfahren zu einer wasserrechtlichen Verhandlung kommen und wann ist mit einer derartigen Verhandlung jeweils zu rechnen?
5. In welcher Weise werden die Bürgerparteien von den Verfahren informiert werden und wann werden sie ihre Einwendungen vorbringen können?